

# Produkthaushalt 2013









Öffentliche Sicherheit und Ordnung Fachbereich 32

	Klassifizierung der Produkte							
Klasse	Beschreibung							
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.							
В	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.							
С	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.							

#### Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

#### TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

#### TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Ab 2009 werden hier auch Abschreibungen berücksichtigt. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag - zusammengefasst nach Budgets - im Vorbericht dargestellt.

# Fachbereich 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

# Budgetverantwortlich:

# Rüdiger Sparbrod

Inhaltsv	erzeichnis	Seite:
Übersicht :	zweckgebundene Erträge und Aufwendungen	2
•	isplan für das Budget olan für das Budget	5 6
01	Ordnungsangelegenheiter	11
01.01	Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht	15
01.02	Jagd- und Fischereiwesen	19
02	Ausländer- und Personenstandsangelegenheite	23
02.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern	27
02.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen	31
02.03	Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen	35
03	Bevölkerungsschutz	41
03.01	Rettungsdienst und Luftrettung	45
03.02	Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz	49
03.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum	53

## Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

## Im Budget 32 / Öffentliche Sicherheit und Ordnung bestehen folgende Zweckbindungen:

ngsring Nr. 1			
	Ansatz 2012	<u>Produktgruppe</u>	TEP
"Verwaltungsgebühren für Einbürgerungen"	60.000,00€	32.02	004
0 0	0,00€	32.02	006
"Kostenerstattungen i. R. v. Einbürgerungen"	12.000,00€	32.02	013
ngsring Nr. 2			
	Ansatz 2012	<u>Produktgruppe</u>	TEP
"Kostenerstattungen i. R. v. Abschiebungen"	10.000,00€	32.02	006
"Erst. Abschiebungskosten an das Land"	10.000,00€	32.02	013
ngsring Nr. 3			
<u> </u>	Ansatz 2012	Produktgruppe	<u>TEP</u>
"Erstattungen von Aus- und Fortbildungskosten"	0,00€	32.03	006
"Aufw. f. Ausbildung der Einsatzleitungen"	0,00€	32.03	016
nasrina Nr. 4			
<del></del>	Ansatz 2012	Produktgruppe	TEP
"Erstattung von Notarztkosten der Gemeinden"	1.416.000,00€	32.03	006
"Erstattung Notarztkosten"	1.416.000,00€	32.03	013
nasrina Nr. 5			
	Ansatz 2012	Produktaruppe	TEP
"Zuwendung für Nothilfemaßnahmen"	0,00€	32.03	002
"Zuweisungen i. R. v. Nothilfemaßnahmen"	0,00€	32.03	015
	"Verwaltungsgebühren für Einbürgerungen" "Kostenerst. v. Land i. R. v. Einbürgerungen" "Kostenerstattungen i. R. v. Einbürgerungen"  ngsring Nr. 2  "Kostenerstattungen i. R. v. Abschiebungen" "Erst. Abschiebungskosten an das Land"  ngsring Nr. 3  "Erstattungen von Aus- und Fortbildungskosten" "Aufw. f. Ausbildung der Einsatzleitungen"  ngsring Nr. 4  "Erstattung von Notarztkosten der Gemeinden" "Erstattung Notarztkosten"  ngsring Nr. 5  "Zuwendung für Nothilfemaßnahmen"	"Verwaltungsgebühren für Einbürgerungen"       60.000,00 €         "Kostenerst. v. Land i. R. v. Einbürgerungen"       0,00 €         "Kostenerstattungen i. R. v. Einbürgerungen"       12.000,00 €         Ansatz 2012         "Kostenerstattungen i. R. v. Abschiebungen"       10.000,00 €         "Erst. Abschiebungskosten an das Land"       10.000,00 €         **ngsring Nr. 3       **Ansatz 2012         "Erstattungen von Aus- und Fortbildungskosten"       0,00 €         "Aufw. f. Ausbildung der Einsatzleitungen"       0,00 €         ***ngsring Nr. 4       ***Ansatz 2012         "Erstattung von Notarztkosten der Gemeinden"       1.416.000,00 €         "Erstattung Notarztkosten"       1.416.000,00 €         ***">***Erstattung Notarztkosten"       1.416.000,00 €         *****Tattung Notarztkosten"       1.416.000,00 €         ****Tattung Notarztkosten"       1.416.000,00 €         ****Tattung Notarztkosten"       1.416.000,00 €         ****Tattung Notarztkosten"       1.416.000,00 €         ****Tattung Notarztkosten"       1.416.000,00 €	"Verwaltungsgebühren für Einbürgerungen"       Ansatz 2012       Produktgruppe         "Kostenerst. v. Land i. R. v. Einbürgerungen"       0,00 €       32.02         "Kostenerstattungen i. R. v. Einbürgerungen"       12.000,00 €       32.02         "massing Nr. 2       Ansatz 2012       Produktgruppe         "Kostenerstattungen i. R. v. Abschiebungen"       10.000,00 €       32.02         "Erst. Abschiebungskosten an das Land"       10.000,00 €       32.02         "gering Nr. 3       Ansatz 2012       Produktgruppe         "Erstattungen von Aus- und Fortbildungskosten"       0,00 €       32.03         "Aufw. f. Ausbildung der Einsatzleitungen"       0,00 €       32.03         "angsring Nr. 4       Ansatz 2012       Produktgruppe         "Erstattung von Notarztkosten der Gemeinden"       1.416.000,00 €       32.03         "Erstattung Notarztkosten"       1.416.000,00 €       32.03         "gering Nr. 5       Ansatz 2012       Produktgruppe         "Zuwendung für Nothilfemaßnahmen"       0,00 €       32.03

# 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Verantw.Personen Eckhart Sulk

# Teilergebnisplan 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.151	113.229	93.159	83.327	81.092	81.092
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.092.785	2.209.100	2.433.500	2.433.500	2.448.500	2.433.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.615.989	1.769.600	1.769.740	1.819.740	1.819.740	1.819.740
007	Sonstige ordentliche Erträge	222.064	19.900	19.900	18.300	18.300	18.300
800	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	4.029.989	4.111.829	4.316.299	4.354.867	4.367.632	4.352.632
011	Personalaufwendungen	-4.015.126	-3.282.863	-3.832.390	-3.870.713	-3.909.423	-3.948.519
012	Versorgungsaufwendungen	-801.695	-627.369	-648.010	-654.490	-661.036	-667.645
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.377.609	-1.589.840	-1.581.750	-1.646.490	-1.647.300	-1.648.630
014	Bilanzielle Abschreibungen	-780.460	-865.460	-929.144	-915.927	-645.766	-417.697
015	Transferaufwendungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-363.400	-526.040	-737.664	-769.064	-729.094	-730.514
017	Ordentliche Aufwendungen	-7.340.289	-6.893.572	-7.730.958	-7.858.684	-7.594.619	-7.415.005
018	Ordentliches Ergebnis	-3.310.300	-2.781.743	-3.414.660	-3.503.816	-3.226.987	-3.062.373
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.310.300	-2.781.743	-3.414.660	-3.503.816	-3.226.987	-3.062.373
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-3.310.300	-2.781.743	-3.414.660	-3.503.816	-3.226.987	-3.062.373
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-431.879	-443.494	-463.543	-467.100	-471.119	-475.460
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-3.742.179	-3.225.237	-3.878.203	-3.970.916	-3.698.106	-3.537.833
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-3.742.179	-3.225.237	-3.878.203	-3.970.916	-3.698.106	-3

# Teilfinanzplan - Teil A 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.856		1.600			
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.856		1.600			
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u.Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-492.992					
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-489.347	-397.560	-958.200	-21.400	-21.400	-21.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-154.284		-13.500			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.136.623	-397.560	-971.700	-21.400	-21.400	-21.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.123.767	-397.560	-970.100	-21.400	-21.400	-21.400

# Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2011 Ansatz 2012	Ansatz 2013	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015 2016	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
3203-07-01 Erweiterung Feuerwehrservicezentrum	-603.790 0	0	0	0	0	-8.313.000	-6.112.985
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	-40.000	-3.880
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-173.118	0	0	0	0	-5.693.000	-5.652.871
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-277.637	0	0	0	0	-2.580.000	-301.751
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-153.034 0	0	0	0	0	0	-154.483
3203-08-10 Einführung der digitalen Alarmierung	-319.874 0	0	0	0	0	-1.527.000	-856.814
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-319.874 0	0	0	0	0	0	-403.160
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0	0	0	0	0 0	-1.527.000	-453.653
3203-08-11 Ersatzbeschaff. eines Hardware Einsatzleitrechn	-22.750 0	0	0	0	0 0	-417.000	-298.296
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-21.500 0	0	0	0	0	-417.000	-297.046
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.250 0	0	0	0	0 0	0	-1.250
3203-09-07 Erwerb eines gebrauchten Wechselladerfahrze	-62.380 0	0	0	0	0 0	-150.000	-152.201
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-62.380 0	0	0	0	0	-150.000	-152.201
3203-09-08 Kauf eines gebrauchten Kleintransporters	0	0	0	0	0 0	-50.000	-50.757
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0	0	0	0	0	-50.000	-50.757
3203-10-03 Beschaffung Kommandowagen f. Leitenden N	-44.513 0	0	0	0	0 0	-50.000	-44.513
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-44.513 0	0	0	0	0	-50.000	-44.513
3203-10-08 Wandeinbauschränke Verwaltun	0	0	0	0	0	-50.000	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0	0	0	0	0	-50.000	0
3203-12-01 Planung/Einführung Digitalfunk	0	-860.000	0	0	0	-860.000	-13.388
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-13.388
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0	-860.000	0	0	0	-860.000	0
3203-12-02 Beschaffung von zwei gebrauchten Rettungswage	0	0	0	0	0	0	-75.679
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	0	0	0	0 0	0	-75.679
3203-13-12 Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1)	0	0	0	-140.000	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0	0	0	-140.000	0	0	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-83.318 0	-111.700	0	-21.400	-21.400 -21.400	-747.880	-563.660

#### Erläuterungen:

#### Planung/Einführung Digitalfunk

Die Bezirksregierung Arnsberg hat anlässlich der Tagung der Kreisbrandmeister und Leiter der Berufsfeuerwehren am 23.11.2011 mitgeteilt, dass der Probebetrieb für den Digitalfunk im Netzabschnitt 30.1 (Bochum, Herne, Dortmund, Ennepe-Ruhr-Kreis, Hagen, Hamm, Kreis Unna) am 16.11.2012 beginnt. Diese Verfahrens-

## Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

weise ist für den Kreis Unna zunächst fernmündlich und am 21.03.2012 auch persönlich durch Mitarbeiter des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW bestätigt worden.

Zurzeit wird die zentrale Ausschreibung von digitalen Endgeräten für die Fahrzeuge aller Feuerwehren des Kreises durch das Planungsbüro (IDH-Consult Hagen) in Verbindung mit der eigens eingerichteten Arbeitsgruppe "Digitalfunk" vorbereitet, so dass gegen Ende 2012 mit der ersten Auslieferung von Funkgeräten an die Feuerwehren zu rechnen ist

Parallel dazu muss nun die Leitstelle so umgerüstet werden, dass sie den digitalen Funkverkehr organisieren und leiten kann. Hierzu ist es erforderlich, alle Disponentenplätze an die digitale Funktechnik anzubinden, den Einsatzleitrechner in die Struktur einzupassen und die Leitstelle an die Basisstation, die im Kreis Unna durch das Land errichtet wurde, anzuschließen. Nur mit diesen Maßnahmen ist es möglich, zunächst im Probebetrieb ab Januar 2013 späteren Wirkbetrieb ab Mitte 2013 teilzunehmen und das Netz entsprechend zu testen.

Zusätzlich ist es notwendig, auch alle Maßnahmen für die Abwicklung von Großschadenslagen zu treffen. Zum Beispiel ist der Einsatzleitwagen des Kreises Unna ebenfalls auf Digitalfunk umzurüsten. Dazu bedarf es einer umfassenden Neuplanung der Funktechnik des Fahrzeugs, da für eine Übergangszeit von mindestens drei Jahren auch eine analoge Funkanbindung verbleiben muss, um mit Fahrzeugen anderer Gebietskörperschaftenm, die noch nicht umgerüstet sind, weiterhin kommunizieren zu können. Auch die kreiseigenen Fahrzeuge der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sind mit digitalen Fahrzeugund Handfunkgeräten auszustatten.

Eine Nachfrage bei Fachunternehmern, die bereits Leitstellen für den Digitalfunk ertüchtigt haben, ergab die vorgenannte Kostenkalkulation. Der Kreis ist gemäß § 1 Feuerschutzgesetz NRW (FSHG NRW) verpflichtet, eine funktionsfähige Leitstelle einzurichten und zu unterhalten.

#### Beschaffung von zwei gebrauchten Rettungswagen

Der Kreis Unna ist laut Erlass dazu verpflichtet, die NRW-Konzepte zur Großschadensabwehr umzusetzen. Dazu gehört die Gestellung eines Patienten-Transportzuges, der aus einem Führungsfahrzeug, vier Rettungstransportwagen und vier Krankentransportwagen besteht. Mit dieser Ausstattung können 10 Verletzt transportiert werden. Die Krankentransportwagen sind den Kreisen durch den Bund bzw. das Land im Rahmen des Katastrophenschutzes zugewiesen worden, die Rettungstransportwagen sind im Alarmfall aus dem Regelrettungsdienst zu rekrutieren. Allerdings ist dies fast nie möglich, da Reservefahrzeuge in dieser Zahl nicht vorhanden oder durch Fahrzeugausfälle bereits eingebunden sind. Das hat dazu geführt, dass der Kreis Unna bisher nicht in der Lage war, einen kompletten Patiententransportzug zu stellen.

Durch den Kauf von zwei gebrauchten Rettungswagen, deren Personal durch die Hilfsorganisationen gestellt wird, soll die Vorgabe des Landes erfüllt werden, darüber hinaus stehen zwei weitere Reservefahrzeuge für Großschadenslagen innerhalb des Kreises bereit. Somit können auch Engpässe im Regelrettungsdienst, b denen zurzeit die Feuerwehr mit Löschfahrzeugen hilfsweise ausrückt, kompensiert werden.

#### Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1)

Bei einer rettungsdienstlichen Einsatzlage auch unterhalb eines Großschadensereignisses nimmt der Organisatorische Leiter Rettungsdienst taktische, organisatorische und logistische Belange des Rettungsdienstes und der Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen wahr. Dies können neben einem Massenanfall von Verletzten in Folge eines Verkehrsunfalls, eines Großbrandes oder ähnlicher Ereignisse auch Aufgaben sein, die den Kreisen aufgrund der sog. Landeskonzepte übertragen worden sind. Beispielhaft seien hier der Betrieb des Behandlungsplatzes, eines Betreuungsplatzes oder der Einsatz eines Patiententransportzuges genannt. Hierfür wird ein geeignetes Führungsfahrzeug mit Funk-, Telefon- und Nachrichtentechnik benötigt.

Die Anschaffung eines Einsatzleitwagens wurde auch in der letzten Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplanes festgeschrieben und ist vom Kreistag des Kreises Unna bereits 2011 beschlossen worden.

# Für 2013 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 32

	Investive Maßnahmen	Betrag				
ÜBER der fest	ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)					
3203-12-01	Einführung Digitalfunk	860.000 €				
UNTER der fes	stgelegten Wertgrenze (< 50 T€	77.000 €				
3203-13-01	Erneuerung Atemschutzstrecke	42.500 €				
3203-13-03	Erweiterung Telefonalarmserver mit SMS-Alarm	7.500 €				
3203-13-04	Erweiterung Wachenalarm-Server	6.000 €				
3203-13-05	Kauf eines DIN-A-3 Laserdruckers	1.200 €				
3203-13-06	Ausbildungssatz radioaktive Präparate	2.800 €				
3203-13-07	Beschaffung Folienschweißgerät	2.100 €				
3203-13-08	Ersatzbeschaffung Schlaucheinbindegerät	700 €				
3203-13-09	Ersatzbeschaffung Beamer	1.200 €				
3203-13-10	Beschaffung rollbarer Computerschrank	1.000 €				
3203-13-11	Beschaffung eines Windsackes	2.000 €				
3203-13-13	Beschaffung eines CO Messgerätes	10.000€				
Festwerte und	<u>GWGs</u>	34.700 €				
FW-02	Festwert Büroausstattung	6.000 €				
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter	28.700 €				
	Summe	971.700 €				

# 32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Verantw.Personen Gabriele Voß

# Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
32.01.01	Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht
32.01.02	Jagd- und Fischereiwesen

#### 32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

#### Erläuterungen

Das Aufgabenspektrum ist vielfältig und gehört überwiegend zur Kategorie der Pflichtaufgaben (Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung).

#### Schwerpunkte dieser Produktgruppe sind:

#### 1. Gewerberechtliche Angelegenheiten

wie Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren, Maklerüberwachung und Erlaubnisse, Schwarzarbeitsbekämpfung, Erteilung von Ausnahmen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz, Erlaubnisverfahren nach § 30 Gewerbeordnung (Privatkrankenanstalten), Ordnungswidrigkeitenverfahren

#### 2. Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden

#### 3. Aufgaben der Unteren Jagdbehörde und Unteren Fischereibehörde

sowie Erlaubnisse nach dem Sprengstoffrecht

Bedingt durch den Aufgabencharakter ist der Rahmen des Tätigwerdens gesetzlich vorgegeben, so dass bezüglich der Höhe der Aufwendungen wenig Spielraum verbleibt.

Die Erträge setzen sich zusammen aus Gebühren und Bußgeldern.

Das Gebührenaufkommen wird hauptsächlich im Produkt Jagd- und Fischereiwesen und durch die Erteilung von Maklererlaubnissen erzielt, während die Bußgelder vorwiegend bei der Maklerüberwachung und der Schwarzarbeitsbekämpfung festgesetzt werden.

Die Bußgelder sind im Vergleich zu den Gebühren erheblich schwieriger zu kalkulieren.

Gründe hierfür sind der weit gefasste Bußgeldrahmen im Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (bis 50.000 Euro), die kaum zu prognostizierende Qualität der Verstöße und die kontinuierliche Anhebung der Anforderungen an die Ermittlungsbehörden durch die Rechtsprechung, und zwar speziell zur unerlaubten Handwerksausübung. Letzteres bewirkt wiederum eine geringere Akzeptanz hoher Bußgelder. Einspruchsverfahren wirken sich zwangsläufig mindernd auf die Erträge aus.

# Teilergebnisplan 32.01 Ordnungsangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119.430	93.000	80.000	80.000	95.000	80.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	41.755	18.300	16.300	16.300	16.300	16.300
800	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	161.185	111.300	96.300	96.300	111.300	96.300
011	Personalaufwendungen	-460.119	-426.467	-486.751	-491.619	-496.537	-501.501
012	Versorgungsaufwendungen	-66.279	-58.330	-71.181	-71.893	-72.612	-73.338
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.026	-2.340	-2.350	-2.390	-2.400	-2.430
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.593	-1.867	-4.335	-3.704	-3.478	-3.025
015	Transferaufwendungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.471	-34.550	-34.120	-32.620	-32.840	-32.960
017	Ordentliche Aufwendungen	-552.488	-525.554	-600.737	-604.226	-609.867	-615.254
018	Ordentliches Ergebnis	-391.302	-414.254	-504.437	-507.926	-498.567	-518.954
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-391.302	-414.254	-504.437	-507.926	-498.567	-518.954
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-391.302	-414.254	-504.437	-507.926	-498.567	-518.954
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-47.400	-43.163	-44.581	-44.942	-45.327	-45.695
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-438,702	-457.417	-549.018	-552.868	-543.894	-564.649

#### 32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ordnungsangelegenheiten

Klassifizierung A

#### Auftragsgrundlage

OBG, PolG, GewO, HandwerksO, OWiG, VwVG, VwVfG, Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, Makler- u. Bauträgerverordnung, Gesetz über die Sonn- und Feiertage NRW, PresseG, VwGO, KrO NRW, LOG

#### **Beschreibung**

Erteilung von Erlaubnissen für Makler pp., Gewerbeuntersagungsverfahren (Betriebsschließungen), Schwarzarbeitsbekämpfung, Handwerksuntersagungsverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren; Fachaufsicht: Bearbeitung von formlosen Rechtsbehelfen und Beratung der Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

#### Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer rechtmäßigen Gewerbeausübung, Schutz erheblicher Rechtsgüter sowie die Gewährleistung eines geordneten Zusammenlebens. Gewährleistung eines rechtmäßigen und einheitlichen ordnungsbehördlichen Vorgehens innerhalb des Kreises Unna.

#### Zielgruppen

Gewerbe-, Handwerksbetriebe, geschädigte Auftragnehmer, Auftraggeber, Verbraucher, illegal gewerblich oder handwerklich tätige natürliche und juristische Personen, kreisangeh. Städte u. Gemeinden, Allgemeinheit in Verordnungsgebieten

#### Erläuterungen

#### 1. Gewerbeüberwachung

Der Kreis Unna ist auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung insbesondere zuständig für das Maklerwesen, die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren und die Bekämpfung der Schwarzarbeit.

#### Maklerwesen

Das Gewerbe der Makler und Bauträger unterliegt der Erlaubnis- und Überwachungspflicht. Seit Einführung der Erlaubnispflicht ist die Zahl der im Maklerbereich tätigen Gewerbetreibenden im Kreis Unna stetig gestiegen.

Im Zuge des Erlaubnisverfahrens wird im Wesentlichen geprüft, ob der Antragsteller persönlich zuverlässig ist und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.

Die Erlaubnisinhaber, mit Ausnahme der reinen Immobilienmakler, sind verpflichtet, sich jährlich einer Pflichtprüfung nach der Makler- und Bauträgerverordnung zu unterziehen, die von Wirtschaftsprüfern oder vereidigten Buchprüfern vorzunehmen ist. Die Prüfberichte sind dem Kreis als Überwachungsbehörde vorzulegen.

#### Gewerbeuntersagungsverfahren

Die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren ist nach der Gewerbeordnung vorgesehen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden begründen.

Die Kreisordnungsbehörde ist zuständig für die kreisangehörigen Kommunen mit Ausnahme der beiden großen kreisangehörigen Städte Lünen und Unna, die selbst Untersagungsbehörde sind.

#### Schwarzarbeitsbekämpfung / Unberechtigte Handwerksausübung

Den Kreisordnungsbehörden obliegt neben den großen kreisangehörigen Kommunen die Verfolgung und Ahndung von bestimmten Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um gewerberechtliche und handwerksrechtliche Anzeige- und Eintragungspflicht-

#### 32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

verletzungen.

Maßgeblich ist darüber hinaus die Handwerksordnung, die außer der Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren auch den Erlass von Handwerksuntersagungsverfügungen vorsieht.

#### 2. Fachaufsicht

Der Kreis Unna entscheidet als Aufsichtsbehörde über formlose Rechtsbehelfe (Eingaben, Beschwerden) von Bürgern gegen Maßnahmen und Entscheidungen der örtlichen Ordnungsbehörden.

Daneben koordiniert der Kreis die Vorgehensweise der örtlichen Ordnungsbehörden durch die Entwicklung von Richtlinien, die Erteilung von Anweisungen und Empfehlungen zum Zwecke der einheitlichen Abwicklung ordnungsbehördlicher Aufgaben.

Als Fachaufsichtsbehörde überprüft der Kreis auch ortsrechtliche Angelegenheiten der Städte und Gemeinden oder entwickelt Rahmenvorgaben für ordnungsbehördliche Verordnungen.

In schwierigen Einzelfällen im Bereich des allgemeinen oder besonderen Ordnungsrechts werden darüber hinaus häufig Rechtsauskünfte erteilt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,18	4,18	4,08
Anzeigen Bekämpfung Schwarzarbeit	32	40	35
erledigte Fälle	36	30	30
davon Bußgeldbescheide	5	8	8
Kontrollen	76	100	80
Bestand an Makler, Baubetreuer, Anlagevermittler	788	810	820
erteilte Erlaubnisse	56	60	60
Ordnungswidrigkeitenverfahren im Maklerwesen	58	55	50
eingeleitete Gewerbeuntersagungsverfahren	72	90	80
erledigte Fälle	76	70	65
Gewerbeuntersagungsverfügungen	36	25	25

# Teilergebnisplan 32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
002							
003	Sonstige Transfererträge	63.724	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	03.724	35.000	35.000	35.000	35.000	33.000
006	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.404	40.000	40,000	40,000	40,000	40.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	34.404	18.000	16.000	16.000	16.000	16.000
800	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	98.128	53.000	51.000	51.000	51.000	51.000
011	Personalaufwendungen	-281.765	-264.682	-284.633	-287.480	-290.356	-293.259
012	Versorgungsaufwendungen	-37.123	-31.271	-28.556	-28.842	-29.130	-29.421
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.026	-2.220	-2.220	-2.250	-2.250	-2.270
014	Bilanzielle Abschreibungen	-226	-300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.737	-18.830	-18.830	-18.830	-19.030	-19.030
017	Ordentliche Aufwendungen	-330.876	-317.303	-336.539	-339.702	-343.066	-346.280
018	Ordentliches Ergebnis	-232.748	-264.303	-285.539	-288.702	-292.066	-295.280
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-232.748	-264.303	-285.539	-288.702	-292.066	-295.280
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-232.748	-264.303	-285.539	-288.702	-292.066	-295.280
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-25.321	-23.834	-24.601	-24.798	-24.997	-25.198
						-	

## Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich im Wesentlichen um Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Erlaubnissen nach § 34 c der Gewerbeordnung.

Im Zuge der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie haben sich die Gebührenertraege verringert, weil für einige Erlaubnistatbestände der wirtschaftliche Vorteil bei der Bemessung der Gebühr unberücksichtigt bleiben muss.

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Sonstige ordentliche Erträge fallen durch Verwarnungs- und Bußgelder an, einerseits auf der Grundlage der Maklerund Bauträgerverordnung in Verbindung mit der Gewerbeordnung, und andererseits nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz.

#### 32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ordnungsangelegenheiten

Klassifizierung A

#### Auftragsgrundlage

BundesjagdG, BundesfischereiG, LandesjagdG NRW, LandesfischereiG NRW, OwiG, SprengG, SprengV, SprengLR

#### Beschreibung

Erteilung von Jagdscheinen, Jagdpachtfähigkeitsbescheinigungen und Sondergenehmigungen, Durchführung von Jäger- und Fischerprüfungen, Gestaltung der Jagd- u. Fischereibezirke, Ordnungswidrigkeiten, Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse und Überprüfungen

#### Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer geordneten und gesetzmäßigen Ausübung der Jagd und Fischerei im Einklang mit dem ökologischen Gleichgewicht

#### Zielgruppen

Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften

#### Erläuterungen

#### Der Kreis Unna ist zuständig als:

#### Untere Jagdbehörde/Untere Fischereibehörde

Zu den Aufgaben zählen neben der Erteilung der Jagdscheine insbesondere die Abnahmen der Jäger- und Fischerprüfungen, die Aufsicht über die Jagd- und Fischereigenossenschaften, die Bearbeitung von Abrundungsverfahren von Jagdbezirken.

#### Jäger- / Fischerprüfungen

Die Anzahl der Teilnehmer an der Jägerprüfung lag in den letzten Jahren - von Ausnahmen abgesehen - relativ konstant bei 20 bis 25 Teilnehmern. Seit dem Jahr 2002 haben Prüflinge, die die Schießprüfung und den mündlich-praktischen Teil der Prüfung oder einen der beiden Teile nicht bestanden haben, auf Antrag Gelegenheit zur Teilnahme an einer einmaligen Nachprüfung. Bei den Fischerprüfungen bewegen sich die Teilnehmerzahlen regelmäßig zwischen 300 und 350.

#### **Jagdgenossenschaften**

Jagdgenossenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und gehalten, sich Satzungen zu geben, die vom Kreis Unna überprüft und genehmigt werden müssen. Gleiches gilt für den Abschluss von Pachtverträgen durch die Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer.

#### Fischereigenossenschaften

Seit 1984 sind die Inhaber von Fischereirechten (i.d.R. Grundstückseigentümer) verpflichtet, Fischereigenossenschaften zu bilden. Insbesondere wegen des Widerstandes von Grundstückseigentümern sind an einigen Gewässern noch keine Fischereigenossenschaften gebildet worden. Die Bildung der Fischereigenossenschaften wird vom Kreis Unna rechtlich und organisatorisch begleitet.

#### 32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

#### Abrundung von Jagdbezirken

Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer können die Neueinteilung von Jagdbezirken im Rahmen von Abrundungsverfahren beantragen, soweit es aus Gründen der ordnungsgemäßen Jagdausübung erforderlich erscheint. Diese Verfahren sind zeitaufwendig und bedürfen der Beteiligung des Jagdbeirates.

#### Sprengstoffrecht

Im Rahmen des Sprengstoffrechts werden von der Kreisordnungsbehörde Erlaubnisse für den Erwerb und den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich erteilt. Außerdem muss die ordnungsgemäße, sichere Lagerung entsprechend den Sprengstofflager-Richtlinien überprüft werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,82	2,82	2,92
Teilnehmer Jägerprüfung	28	25	25
Teilnehmer Fischerprüfung	258	300	300
Jagdscheinverlängerungen und -neuerteilungen	567	600	580
Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse	37	35	40
Überprüfungen nach SprengLR	23	30	30

## Teilergebnisplan 32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.706	58.000	45.000	45.000	60.000	45.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.351	300	300	300	300	300
800	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	63.057	58.300	45.300	45.300	60.300	45.300
011	Personalaufwendungen	-178.354	-161.785	-202.118	-204.139	-206.181	-208.242
012	Versorgungsaufwendungen	-29.156	-27.059	-42.625	-43.051	-43.482	-43.917
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-120	-130	-140	-150	-160
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.367	-1.567	-2.035	-1.404	-1.178	-725
015	Transferaufwendungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.734	-15.720	-15.290	-13.790	-13.810	-13.930
017	Ordentliche Aufwendungen	-221.611	-208.251	-264.198	-264.524	-266.801	-268.974
018	Ordentliches Ergebnis	-158.554	-149.951	-218.898	-219.224	-206.501	-223.674
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-158.554	-149.951	-218.898	-219.224	-206.501	-223.674
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-158.554	-149.951	-218.898	-219.224	-206.501	-223.674
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-22.079	-19.329	-19.980	-20.144	-20.330	-20.497

## Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

45.000 Euro Verwaltungsgebühren für die Jagdscheinerteilung.

In einem regelmäßigen Turnus von drei Jahren fallen durch die Erteilung von Drei-Jahres-Jagdscheinen höhere Erträge an, so zuletzt im HH-Jahr 2012. In den dazwischen liegenden Jahren liegen die Einnahmen auf einem deutlich niedrigeren Niveau.

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Neben Allgemeinen Geschäftsaufwendungen fallen Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse bei der jährlich stattfindenden Jägerprüfung sowie den beiden Fischerprüfungen an.

# 32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Verantw.Personen Hans-Ulrich Meier

# Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
32.02.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern
32.02.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
32.02.03	Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

#### 32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

#### Erläuterungen

Die mit der Zuwanderung und dem Aufenthalt von Ausländern in die Bundesrepublik verbundenen Probleme sind zu einem Schwerpunkt in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung geworden. Die Bedeutung dieses Themas wird in den kommenden Jahren noch weiter zu nehmen. Das deutsche Ausländerrecht umfasst alle rechtlichen Vorschriften (Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften), die die Einreise, den Aufenthalt, die Niederlassung, die berufliche und politische Betätigung, die Integration, sowie die Ausreise eines Ausländers regeln und ist geprägt von dem Bemühen, den Menschenstrom in rechtlich gesicherte Bahnen entsprechend den Bedürfnissen der Bundesrepublik Deutschland unter Einbeziehung der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union zu lenken. Für ausländerbehördliche Angelegenheiten des Kreises Unna sind die Ausländerbehörden der Kreisverwaltung Unna und der Stadt Lünen zuständig. Nach Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden die Aufgaben der Ausländerbehörde zum 01.08.2004 von der Stadt Unna auf den Kreis Unna übertragen. Zur Zeit leben im Bereich der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung (ohne Lünen) ca. 23.000 Ausländer.

Zu ihrer Betreuung und zur Wahrnehmung der nachfolgend aufgeführten Aufgaben sind drei Arbeitsgruppen gebildet worden:

#### Arbeitsgruppe I

Ausländer bedürfen nach den Bestimmungen des Ausländerrechts für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet grundsätzlich eines Aufenthaltstitels, über den auf Antrag entschieden wird. Ab dem 01.01.2005 gibt es nach dem Aufenthaltsgesetz nur noch die befristete Aufenthaltserlaubnis, die Niederlassungserlaubnis sowie das Visum, das vor der Einreise von der Auslandsvertretung erteilt wird. Ebenfalls ab dem 01.01.2005 erfolgt die Antragsannahme zur Erteilung des Aufenthaltstitels, die Entscheidung über die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit und die Ausstellung von Berechtigungen bzw. Verpflichtungen zum Besuch eines Integrationskurses direkt beim Kreis Unna. Zudem werden noch Stellugnahmen zu zustimmungsbedürftigen Visaanträgen, die Ausstellung von Freizügigkeitsbescheinigungen für EU-Staatsangehörige und die Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen im Zusammenhang mit der Erteilung von Visa und in Einzelfällen bei Aufenthaltserlsaubnissen bearbeitet.

Die sich aus dem Asylrecht ergebenen Aufgaben werden auch von dieser Arbeitsgruppe wahrgenommen. Das Asylrecht umfasst den Schutz vor politischer Verfolgung für eine bestimmte Gruppe von Ausländern und ist in Art. 16a des Grundgesetzes normiert. Daneben wird in dem sogenannten "kleinen Asyl" Schutz aus sonstigen Gründen (z. B. im Heimatland drohende Todesstrafe, Folter oder ähnliche unmenschliche Behandlung, familiäre Bindung an einen Asylberechtigten) gewährt. Die Zahl der neueingereisten Asylsuchenden war im Kreis Unna in den letzten Jahren permanent zurückgegangen steigt jetzt aber wieder leicht an. Dafür hat sich der Verwaltungsaufwand bei den Asylfällen entsprechend erhöht. Besonders arbeitsaufwendig sind die Fälle, in denen der Asylantrag abgelehnt wurde und sich die betreffenden Personen sich mit allen Mitteln der Rückführung in ihr Heimatland widersetzen. In vielen Fällen verhindern auch die Passlosigkeit dieser Personen bzw. die mangelnde Identität eine kurzfristige Rückführung.

#### Arbeitsgruppe II

Ausländern wird der Aufenthalt im Bundesgebiet erlaubt, soweit dadurch die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grundsatz folgt die Möglichkeit, einen einmal gewährten rechtmäßigen Aufenthalt zu beenden, wenn die weitere Anwesenheit des Ausländers erhebliche Interessen der Bundesrepublik gefährden würden. Das Ausländerrecht hat für die Beendigung des Aufenthalts durch Ausweisung und Abschiebung bestimmte Tatbestände vorgegeben.

Die vorzeitige Aufenthaltsbeendigung berührt die persönlichen Belange des Ausländers im allgemeinen härter als andere aufenthaltsrechtliche Entscheidungen. Von daher ist bei derartigen Maßnahmen mit äußerster Sorgfalt vorzugehen. Eine besondere Belastung besteht durch die Zuständigkeit der Kreisausländerbehörde für die arbeitsintensiven Ausweisungsund Abschiebungsverfahren der überwiegenden Zahl der in der Justizvollzugsanstalt Schwerte einsitzenden ausländischen Straftäter, die dort einen Belegungsanteil von ca. 30 % ausmachen. Diese Arbeitsgruppe ist zudem ab dem 01.01.2005 zuständig für die Rückführung abgelehnter Asylbewerber in ihr Heimatland. Die jeweiligen Stellenanteile je Prokukt sind entsprechend angepasst worden.

### Arbeitsgruppe III

Die Belastung im Bereich der Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen ist u.a. gekennzeichnet durch die ständig hohe Zahl der Einbürgerungen. Mit der Einbürgerung soll Ausländern eine klare Perspektive für eine Lebensplanung im Bundesgebiet eröffnet werden. In diesem Arbeitsgebiet trat ab dem Jahre 2000 eine signifikante Änderung insofern ein, als die Einbürgerungen erleichtert wurden. Weitere Tätigkeitsbereiche dieser Arbeitsgruppe sind die Standesamtsaufsicht, die Aufsicht über die Meldebehörden, die Durchführung von Namensänderungen und Staatsangehörigkeitsfeststellungen bei deutschen Staatsangehörigen.

# Teilergebnisplan 32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	213.071	313.000	350.500	350.500	350.500	350.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	201.494	180.000	185.000	185.000	185.000	185.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	69.603	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
800	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	484.167	494.500	537.500	537.500	537.500	537.500
011	Personalaufwendungen	-1.421.146	-1.287.112	-1.526.011	-1.541.270	-1.556.683	-1.572.252
012	Versorgungsaufwendungen	-231.183	-201.664	-209.873	-211.971	-214.091	-216.231
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.720	-27.400	-22.700	-22.600	-22.600	-22.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.733	-11.350	-8.995	-8.994	-4.766	-2.300
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-119.409	-215.050	-273.940	-273.790	-273.790	-273.790
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.805.191	-1.742.576	-2.041.519	-2.058.625	-2.071.930	-2.087.173
018	Ordentliches Ergebnis	-1.321.024	-1.248.076	-1.504.019	-1.521.125	-1.534.430	-1.549.673
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.321.024	-1.248.076	-1.504.019	-1.521.125	-1.534.430	-1.549.673
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.321.024	-1.248.076	-1.504.019	-1.521.125	-1.534.430	-1.549.673
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-195.108	-169.508	-179.163	-180.570	-182.192	-183.830
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.516.132	-1.417.584	-1.683.182	-1.701.695	-1.716.622	-1.733.503

### 32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ausländer- und Personenstandswesen

Klassifizierung A

#### Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz

#### **Beschreibung**

Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen, Reisedokumenten, Reiseausweisen und Duldungen, Arbeitserlaubnisverfahren, Integrationskurse, Überwachung von Asylbewerbern während des Anerkennungsverfahrens, Überwachung der Ausreisepflicht

#### Allgemeine Ziele

Rechtmäßige Entscheidungen über den Aufenthalt von Ausländern, Entscheidung über Arbeitsgenehmigungen, Ausstellungen von Berechtigungen und Verpflichtungen zum Besuch von Integrationskursen, Verhinderung rechtswidrigen Aufenthaltes von Asylbewerbern, ausländerrechtliche Betreuung während und nach Asylverfahren

#### Zielgruppen

Aufenthalt suchende Ausländer und Staatenlose, Ausländer, denen von ihren Heimatstaaten kein Pass ausgestellt wird. Asylsuchende

#### Erläuterungen

Der Aufgabenbereich "Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen (Arbeitsgruppe 1)" ist durch intensiven Publikumsverkehr und den neuen gesetzlichen Regelungen permanent stark belastet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben - insbesondere durch das neue Aufenthaltsgesetz ab 01.01.2005 (Integrationskursvermittlung, Verlagerung der Arbeitserlaubnisverfahren auf die Ausländerbehörden, Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen nur durch die Ausländerbehörde) - war es erforderlich, die Antragsannahme von den Ortsbehörden zur Kreisausländerbehörde zu verlagern. Hauptaufgabe in diesem Bereich bleibt die Erteilung von Aufenthaltstiteln und Duldungen, die Ausstellung von Passpapieren und die Bearbeitung von Visaverfahren.

Sofern im Kreisgebiet - ohne die Stadt Lünen - ansässige Personen beabsichtigen, Gäste aus dem Ausland einzuladen, ist von hier die Bonität des Einladenden zu prüfen und das Ergebnis in einem bundeseinheitlichen und fälschungssicheren Formular (Verpflichtungserklärung) festzuhalten.

Für die weiterhin hohe Zahl der Einbürgerungsanträge sind die erforderlichen ausländerbehördlichen Stellungnahmen ein wesentlicher Bestandteil des Aufgabenbereichs.

Für die Entscheidung über Asylanträge ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Bei Ablehnung der Anträge fordert das Bundesamt die Antragsteller zur Ausreise auf und droht ihnen die Abschiebung an. Aufgabe der Kreisausländerbehörde ist es, zu überprüfen, ob die freiwillige Ausreise erfolgt ist.

Der Kreis Unna hat im übrigen weder Einfluss auf die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber, noch auf den Verlauf der Asylverfahren.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,89	13,89	13,89
Befristete Aufenthaltserlaubnisse	2.988	3.000	2.800
Niederlassungserlaubnisse	2.595	1.500	2.400
Duldungen	1.280	3.200	3.200

# 32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Stellungnahmen zu Visa-Erteilungen	303	280	240
Verpflichtungserklärungen	1.038	1.200	1.200
Stellungnahmen zu Einbürgerungsänträgen	444	480	480
Erwerb deutscher Staatsangehörigkeit durch Geburt	311	320	240
Integrationskursbescheinigungen	112	120	100
Fiktionsbescheinigungen	1.305	1.000	1.000
Freizügigkeitsbescheinigungen bei EU-Angehörigen	403	400	500
Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen	413	400	500
Beschaffung von Ersatzpapieren	139	160	200
Ordnungswidrigkeitsverfahren	3	160	200
Sicherheitsrechtliche Befragungen	15	60	16

# Teilergebnisplan 32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136.276	250.000	280.000	280.000	280.000	280.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	171.357	170.000	175.000	175.000	175.000	175.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	32.722	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
800	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	340.354	421.000	456.000	456.000	456.000	456.000
011	Personalaufwendungen	-682.631	-609.900	-704.235	-711.276	-718.388	-725.573
012	Versorgungsaufwendungen	-79.070	-68.521	-66.403	-67.067	-67.738	-68.415
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.482	-800	-100			
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.403	-2.555	-2.555	-2.555	-1.853	-1.150
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-77.501	-172.125	-233.780	-233.630	-233.630	-233.630
017	Ordentliche Aufwendungen	-846.088	-853.901	-1.007.073	-1.014.528	-1.021.609	-1.028.768
018	Ordentliches Ergebnis	-505.734	-432.901	-551.073	-558.528	-565.609	-572.768
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-505.734	-432.901	-551.073	-558.528	-565.609	-572.768
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-505.734	-432.901	-551.073	-558.528	-565.609	-572.768
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-116.468	-100.494	-107.925	-108.885	-109.854	-110.833

#### Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

### 280.000 Euro Verwaltungsgebühren

Mit der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels zum 01.09.2011 sind die Sach- und Personalaufwendungen gestiegen. Gleichzeitig sind auch die entsprechenden Verwaltungsgebühren in der Aufenthaltsverordnung nach oben angepasst und Befreiungstatbestände gestrichen worden. Wegen der unterschiedlichen Gebührentatbestände und der mangelnden Aufteilungsmöglichkeiten der verschiedenen Aufenthaltstitel in der Software "Ausländerwesen" können die Gebührenerträge nur geschätzt werden.

Den angepassten Verwaltungsgebühren stehen erhöhte Aufwendungen für den eAT im Scheckkartenformat gegenüber (s. TEP 016).

# Teilergebnisplan 32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewe

Kreis Unna

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

#### 175.000 Kostenerstattung Stadt Unna

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Unna abgeschlossen worden, mit der die Aufgaben der Ausländerbehörde der Stadt Unna mit Wirkung vom 01.08.2004 auf den Kreis Unna übertragen worden sind. Hierin wurde auch die Kostenerstattung, die mehrmals modifizert worden ist, geregelt. Refinanziert werden die Personalkosten für 3 Stellen verschiedener Wertigkeiten inklusive der Verwaltungskosten.

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

#### 220.000 Euro Geschäftsaufwendungen

Im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels stehen den erhöhten Verwaltungsgebühren (s. TEP004) erhöhte Aufwendungen insbesondere für den eAT im Scheckkartenformt (Einzelpreis = 30,80 Euro) gegenüber.

#### 32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ausländer- und Personenstandswesen

Klassifizierung A

#### Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz

#### **Beschreibung**

Durchführung von Maßnahmen gegen illegal aufhältige und straffällig gewordene Ausländer, Durchführung von Ausweisungsverfahren und Abschiebungen

#### Allgemeine Ziele

Verhinderung rechtswidrigen Aufenthaltes von Ausländern im Kreis Unna, Beendigung des Aufenthaltes straffällig gewordener Ausländer

#### Zielgruppen

Ausländer, die sich illegal im Kreis Unna aufhalten; straffällig gewordene Ausländer

#### Erläuterungen

Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstitel sind abzulehnen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die Betroffenen werden dadurch ausreisepflichtig. Falls sie nicht freiwillig ausreisen, schreibt das Ausländergesetz die Rückführung in ihr Heimatland vor.

Illegal aufhältige Ausländer, die bei Kontrollen der Kreisausländerbehörde und anderer Behörden (u.a. Polizei, Arbeitsamt, Hauptzollamt) angetroffen werden, sind auszuweisen und abzuschieben, sofern ihnen nicht im Einzelfall eine freiwillige überwachte Ausreise ermöglicht werden kann.

Kontrollen sind zur Eindämmung sowohl des Prostitutionstourismus und Menschenhandels wie auch der Schwarzarbeit dringend geboten. Dadurch kann u.a. wirksam der "Illegalität" mit den bekannten nachteiligen Folgen begegnet werden.

Die Personalverstärkung und intensivere Aufgabenwahrnehmung durch andere Behörden hat zur Folge, dass die Ausländerbehörde immer häufiger aufgrund originärer Zuständigkeit verpflichtet ist, die für diese Behörden fachfremden, ausländerbehördlichen Aufgaben wahrzunehmen und dazu das notwendige Personal - auch für Nachteinsätze - bereitzustellen.

Straffällig gewordene Ausländer werden von der Kreisausländerbehörde überwacht und z.B. bei schweren Straftaten (Raub, Totschlag, Mord, Drogenhandel usw.) ausgewiesen und abgeschoben. Hierbei ergibt sich für die Kreisausländerbehörde durch die Justizvollzugsanstalt in Schwerte eine besondere Situation.

Erforderlichenfalls sind in diesem Bereich auch Rückführungsmaßnahmen gegenüber abgelehnten Asylbewerbern einzuleiten und durchzuführen (sofern nicht rechtliche oder tatsächliche Abschiebungshindernisse entgegenstehen oder ministerielle Erlasse eine Duldung vorschreiben).

Besonders arbeitsintensiv und langwierig gestalten sich derzeit Rückführungsmaßnahmen in die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, in die Türkei, nach China sowie die Abschiebung von Personen aus schwarzafrikanischen Staaten, die sich den zu treffenden Maßnahmen mit allen Mitteln widersetzen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	10,35	10,35	10,35
Aufenthaltsbeendende Verfügungen	25	50	50
durchgeführte Abschiebungen	17	30	30
Kontrollen von Baustellen, Nachtbars etc.	17	10	12

#### 32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Festnahmen illegal aufhältiger Ausländer	11	10	12
Unterstützung anderer Behörden	9	24	12
Stellungnahmen für Petitionsausschuss	16	16	16

# Teilergebnisplan 32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.765	1.000	500	500	500	500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.137	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	24.607	500	1.000	1.000	1.000	1.000
800	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	57.510	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
011	Personalaufwendungen	-559.383	-529.098	-639.582	-645.979	-652.439	-658.964
012	Versorgungsaufwendungen	-106.567	-92.008	-103.040	-104.070	-105.111	-106.162
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.835	-16.400	-10.400	-10.400	-10.400	-10.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.974	-6.209	-6.209	-6.209	-2.683	-920
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.614	-38.654	-35.840	-35.840	-35.840	-35.840
017	Ordentliche Aufwendungen	-716.373	-682.369	-795.071	-802.498	-806.473	-812.286
018	Ordentliches Ergebnis	-658.863	-670.869	-783.571	-790.998	-794.973	-800.786
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-658.863	-670.869	-783.571	-790.998	-794.973	-800.786
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-658.863	-670.869	-783.571	-790.998	-794.973	-800.786
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-52.461	-45.820	-47.232	-47.471	-47.914	-48.361
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-711.324	-716.689	-830.803	-838.469	-842.887	-849.147

#### 32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ausländer- und Personenstandswesen

Klassifizierung A

#### Auftragsgrundlage

Reichs- und StaatsangehörigkeitsG, NamensänderungsG, PersonenstandsG, Sozialgesetzbuch

#### **Beschreibung**

Entscheidung/Stellungnahmen in Einbürgerungsverfahren Namensänderungen, Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen, Anordnung nachträglicher Beurkundungen, Berichtigungsverfahren, Krankenkassenaufsicht

#### Allgemeine Ziele

Eingliederung von Ausländern in den deutschen Staatsverband durch Einbürgerung, Schaffung von Rechtssicherheit durch die Ausstellung von Staatsangehörigkeitsurkunden, Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung personenstandsrechtlicher Maßnahmen

#### Zielgruppen

Antragsteller im Kreis Unna, die ihren Namen ändern lassen wollen, Standesämter ka. Städte u. Gemeinden, kleinere Versicherungsvereine, gesetzl. Krankenkassen

#### Erläuterungen

Der Kreis ist zuständig für Einbürgerungen - Kreisgebiet ohne Städte Lünen und Unna - nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz -StAG-. Die Entscheidung bei Einbürgerungen in eigener Zuständigkeit erfolgt nach Beteiligung verschiedener Behörden (Ausländerbehörde, Sozialamt, etc.) meistens durch Erteilung einer Einbürgerungszusicherung. Nach Bestätigung des bisherigen Heimatstaates, dass die Staatsangehörigkeit bei Einbürgerung verloren geht, wird die Einbürgerungszurkunde ausgestellt und ausgehändigt.

Die Standesamtsaufsicht erstreckt sich auf die zehn Standesämter bei den Städten und Gemeinden. Jedes Standesamt soll mindestens alle drei Jahre einmal eingehend überprüft werden. Die Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen und die Führung der Standesamtszweitbücher sind Teil der Standesamtsaufsicht.

Die Loslösung eingegliederter Gebiete nach dem ersten und zweiten Weltkrieg sowie die Vertreibungsmaßnahmen mit ihren Flüchtlingsströmen haben schwierigste staatsangehörigkeitsrechtliche Fragen entstehen lassen. Soweit heute davon betroffene Personen einen Staatsangehörigkeitsnachweis benötigen, wird von hier ein Feststellungsverfahren durchgeführt und eine Entscheidung getroffen, ob dem Betreffenden der Status eines Deutschen zuerkannt werden kann.

Die öffentlich-rechtliche Namensänderung dient dazu, Unzulänglichkeiten, die sich aus einem Namen ergeben, zu beheben. Hier ist der Kreis Unna für das gesamte Kreisgebiet zuständig.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,84	2,84	2,84
Einbürgerungsanträge (Personen)	253	240	320
Einbürgerungen	257	240	240
Feststellungsanträge	28	28	24
ausgestellte Staatsangehörigkeitsurkunden	7	8	12

# 32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Namensänderungen	91	64	100
personalstandsrechtliche Vorgänge (meistens			
Beischreibungen im Standesamtszweitbuch)	12.690	12.000	12.000

### Teilergebnisplan 32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.030	62.000	70.000	70.000	70.000	70.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	12.274					
800	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	86.303	62.000	70.000	70.000	70.000	70.000
011	Personalaufwendungen	-179.132	-148.114	-182.194	-184.015	-185.856	-187.715
012	Versorgungsaufwendungen	-45.546	-41.135	-40.430	-40.834	-41.242	-41.654
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.403	-10.200	-12.200	-12.200	-12.200	-12.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.356	-2.586	-230	-230	-230	-230
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.294	-4.271	-4.320	-4.320	-4.320	-4.320
017	Ordentliche Aufwendungen	-242.731	-206.306	-239.374	-241.599	-243.848	-246.119
018	Ordentliches Ergebnis	-156.427	-144.306	-169.374	-171.599	-173.848	-176.119
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-156.427	-144.306	-169.374	-171.599	-173.848	-176.119
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-156.427	-144.306	-169.374	-171.599	-173.848	-176.119
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-26.179	-23.194	-24.006	-24.214	-24.424	-24.636
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-182,606	-167.500		-195.813		-200.755

### Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

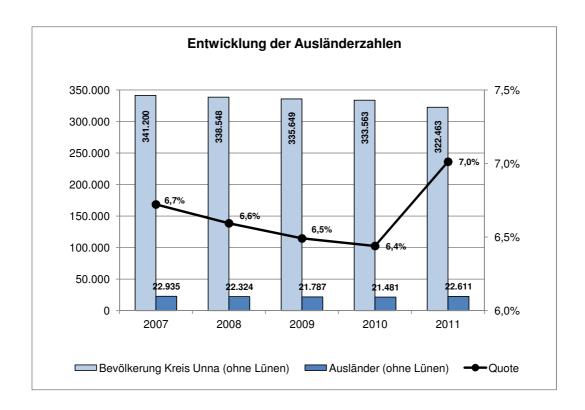
### 70.000 Euro Verwaltungsgebühren

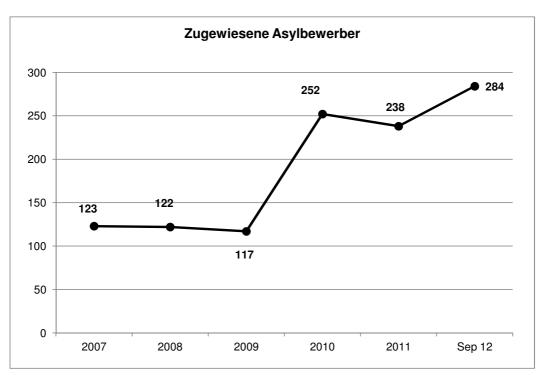
Es werden Gebühren erhoben für Einbürgerungen und Namensänderungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

### 12.000 Euro Kostenerstattung an die Gemeinden

Für ihre Aufwendungen im Zusammenhang mit der Antragsannahme für Einbürgerungen werden die kreisangehörigen Kommunen mit 20% an den Verwaltungsgebühren für Einbürgerungen beteiligt.





# 32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Verantw.Personen Holger Stoltefuß

# Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
32.03.01	Rettungsdienst und Luftrettung
32.03.02	Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz
32.03.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

#### 32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

#### Erläuterungen

Der Kreis nimmt in den Bereichen Rettungsdienst, Abwehr von Großschadensereignissen, Zivilschutz, Luftrettung und Feuerschutz auf dem wichtigen Feld der Gefahrenabwehr unverzichtbare Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr.

Das Rettungsdienstgesetz und das Feuerschutzhilfeleistungsgesetz verpflichten die Kreise und kreisfreien Städte zur Unterhaltung einer ständig besetzten Melde- und Alarmierungsstelle (Kreisleitstelle). Den Mitarbeitern der Kreisleitstelle obliegen dabei Lenkung, Leitung und Koordinierung von Einsätzen im Rettungsdienst, der Abwehr von Großschadensereignissen, der Luftrettung sowie dem Feuerschutz. Dies dient der Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Notsituationen für Menschen, Tiere und gefährdete Güter.

Die integrierte Leitstelle ist alleinige Notrufabfragestelle für rd. 420.000 Menschen im Kreis Unna.

Mit der Erweiterung des Feuerwehrservicezentrums und dem Neubau der Kreisleitstelle an der Florianstraße hat der Kreistag zukunftsorientierte Beschlüsse zum Wohle seiner Bürgerinnen und Bürger gefasst.

Neben neuen, dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Kommunikationsmitteln werden auch neue Funk- und Alarmierungsverfahren umgesetzt.

Die Leitstelle verfügt nun über 8 gleichwertige Einsatzleitplätze, die unter Berücksichtigung der aktuellen Gefahreneinschätzung für das Kreisgebiet (Einwohnerzahl, Besiedelungsdichte, Verkehrsdichte und -infrastruktur, Grad der Industrialisierung etc.) und damit verbunden möglicher Schadensszenarien angemessen sind. Hinzu kommen sog. Überlaufplätze, die bei großen Schadenslagen (Sturm, Hochwasser etc.) den primären Leitstellenbetrieb unterstützen.

Mit dem Neubau musste die vorhandene Hardware des Einsatzleitrechners erneuert werden, da das bisherige System nach rd. 50.000 Betriebsstunden im Dauereinsatz mittlerweile sehr störanfällig geworden war.

Die neue Hardware ist in die neue Leistellentechnik an der Florianstraße integriert worden. Die Supportleistung für die eingesetzte Software reduzierte sich für das Jahr 2011 bis August 2012, da aufgrund von Garantieleistungen keine Wartungskosten für den Einsatzleitrechner anfielen.

Im Zusammenhang mit der Umstellung von analoger auf digitale Alarmierungstechnik ist der Aufbau und Betrieb eines separaten digitalen Alarmierungsnetzes weitestgehend umgesetzt. Die Alarmierung des Rettungsdienstes, der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen erfolgt mittels 33 Sendestationen digital. Somit ist erstmals eine Trennung zwischen Funksprechverkehr und Alarmierung möglich geworden.

Als Träger des Rettungsdienstes trifft der Kreis Unna Vorkehrungen zur Bewältigung einer größeren Anzahl von Verletzten. Hierzu steht dem Kreis ein Rettungscontainer zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (AB-MANV) zur Verfügung. Er dient zur Errichtung eines Behandlungsplatzes für 50 Verletzte, die je nach Schweregrad kategorisiert, versorgt und anschließend zum Zielkrankenhaus abtransportiert werden.

Das Land NRW hat dem KReis Unna einen Abrollbehälter zur Dekontamination von Verletzten (AB-V-Dekon), der mit dem im Jahre 2010 beschafften zweiten Trägerfahrzeug zum Einsatz gebracht wird, zugewiesen. Mit der Auslieferung der AB-V-Dekon ist das Beschaffungsprogramm des Landes zur Bewältigung von Großschadenslagen mit vielen Verletzten vorläufig abgeschlossen. Der Abrollbehälter ist bei der Feuerwehr Lünen stationiert.

# Teilergebnisplan 32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.151	113.229	93.159	83.327	81.092	81.092
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.760.284	1.803.100	2.003.000	2.003.000	2.003.000	2.003.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.414.495	1.589.600	1.584.740	1.634.740	1.634.740	1.634.740
007	Sonstige ordentliche Erträge	110.705	100	1.600			
800	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.384.636	3.506.029	3.682.499	3.721.067	3.718.832	3.718.832
011	Personalaufwendungen	-2.133.861	-1.569.284	-1.819.628	-1.837.824	-1.856.203	-1.874.766
012	Versorgungsaufwendungen	-504.233	-367.375	-366.956	-370.626	-374.333	-378.076
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.353.863	-1.560.100	-1.556.700	-1.621.500	-1.622.300	-1.623.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-768.133	-852.243	-915.815	-903.228	-637.523	-412.373
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-222.520	-276.440	-429.604	-462.654	-422.464	-423.764
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.982.610	-4.625.442	-5.088.703	-5.195.832	-4.912.823	-4.712.579
018	Ordentliches Ergebnis	-1.597.974	-1.119.413	-1.406.204	-1.474.765	-1.193.990	-993.746
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.597.974	-1.119.413	-1.406.204	-1.474.765	-1.193.990	-993.746
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.597.974	-1.119.413	-1.406.204	-1.474.765	-1.193.990	-993.746
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-189.371	-230.823	-239.799	-241.588	-243.600	-245.935
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.787.345	-1.350,236	-1.646.003	-1.716.353	-1.437.590	-1.239.681

#### 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bevölkerungsschutz

Klassifizierung A

#### Auftragsgrundlage

§ 8 RettG, öffentl.-rechtl. Vereinbarung zwischen den Trägern, versch. Erlasse und Verfügungen

#### **Beschreibung**

Leitung und Koordination von Einsätzen im bodengebundenen und im Luftrettungsdienst, Kernträgerschaft für den Rettungshubschrauber "Christoph 8", Verantwortlichkeit für den geregelten und wirtschaftlichen Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen.

#### Allgemeine Ziele

Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Not- und Katastrophensituationen und des Luftrettungsdienstes

#### Zielgruppen

Menschen in Notsituationen, Mitglieder der Trägergemeinschaft

#### Erläuterungen

Der Kreis Unna ist auf der Grundlage des Rettungsdienstgesetzes NRW Träger des Rettungsdienstes für den Einzugsbereich des Kreises mit 10 Städten und Gemeinden. Ziel und Aufgabe ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports, die im wesentlichen durch die Rettungsbedarfsplanung und deren regelmäßige Fortschreibung gewährleistet wird

Darüber hinaus ist der Kreis Unna Träger des Notarztdienstes für die Notarzteinsatzbereiche

- Unna (Unna, Fröndenberg, Teilbereiche Holzwickede)
- Kamen (Kamen, Bergkamen, Bönen)
- Schwerte (Schwerte, Teilbereiche Holzwickede)
- Werne

Für den Notarztbereich Lünen/Selm besteht eine Vereinbarung unmittelbar zwischen den Städten und dem Marienhospital Lünen. Die Notärzte werden von den ortsansässigen Krankenhäusern gestellt; der Kreis Unna erstattet die jeweiligen Kosten. Die Städte ziehen die Notarztkosten im Rahmen ihrer rettungsdienstlichen Gebührensatzung von den Leistungspflichtigen (Krankenkassen, sonstige Dritte) ein und erstatten diese an den Kreis Unna.

Zum Aufgabenspektrum zählen ferner z.B. die Anerkennung von Lehrrettungswachen und die Entscheidung über Anträge nach §§ 18 ff. RettG (Genehmigung zur Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport durch Unternehmer).

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen betreibt der Kreis Unna eine integrierte Leitstelle für den Rettungsdienst, Feuerschutz und die Abwehr von Großschadensereignissen.

Bei der Kreisleitstelle gehen die Hilfeersuchen aus allen 10 kreisangehörigen Kommunen ein, so dass sie mit ihren Dienstleistungen täglich rd. 420.000 Einwohnern zur Verfügung steht.

Im Rettungsdienst leitet die Leitstelle sämtliche rettungsdienstlichen Einsätze (Notfallrettung und Krankentransport). Darüber hinaus können hier Auskünfte über Notdienste oder über die Rufbereitschaften des Kreises, der Städte und der Gemeinden gegeben werden. Für die Abwicklung der Notfallversorgung wird außerdem der sog. "zentrale Bettennachweis" geführt, der einen jederzeitigen Überblick über die in den Krankenhäusern zur Verfügung stehenden Betten ermöglicht und für die Disposition der Rettungsmittel unerlässlich ist.

Für die Tätigkeiten der Kreisleitstelle im Rettungsdienst erhebt der Kreis Unna Gebühren nach Maßgabe einer am 01.07.1991 in Kraft getretenen Satzung, zuletzt geändert mit Satzung zum 01.10.2009. Diese Gebühren betragen für den Einsatz eines Rettungstransportwagens und eines Krankentransportwagen je 44 Euro und für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges 22 Euro. Die Gebühren werden von den Trägern der Rettungswachen gleichzeitig mit deren Gebühren für den Rettungsdienst eingezogen und an den Kreis Unna abgeführt.

Der Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen wurde zum 01. April 2005 an die ADAC Luftrettung GmbH übertragen.

# 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Der Kreis Unna ist als Kernträger gegenüber 12 weiteren Kreisen und kreisfreien Städten verantwortlich für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Luftrettung am Standort Lünen.

Die Kreisleitstelle disponiert sämtliche Einsätze des Rettungshubschraubers "Christoph 8".

Die anteiligen Personal- und Sachaufwendungen des Sachgebiets "Bevölkerungsschutzes" werden vom ADAC erstattet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr	
Planstellen	21,9	21,87	21,67	
Gesamteinsatzaufkommen Krankentransporte (KTW)	10.900	11.800	12.000	
Gesamteinsatzaufkommen in der Notfallrettung	26.800	24.000	29.000	
davon Einsatzaufkommen Notarzt (NEF) und RTW	13.239	12.000	14.500	
davon Einsatzaufkommen nur Rettungswagen (RTW)	13.561	12.000	14.500	
Primäreinssätze Luftrettung	1.200	900	1.200	
Sekundäreinsätze Luftrettung	120	140	140	
Fehleinsätze	120	145	120	
Anzahl der versorgten Patienten	1.320	1.040	1.340	
Anrechenbare Flugzeiten in Minuten	37.200	29.000	37.760	

### Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.744.932	1.800.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.392.853	1.555.000	1.539.000	1.603.000	1.603.000	1.603.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	87.765					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.225.550	3.355.000	3.539.000	3.603.000	3.603.000	3.603.000
011	Personalaufwendungen	-1.587.029	-1.089.626	-1.265.395	-1.278.049	-1.290.830	-1.303.738
012	Versorgungsaufwendungen	-400.007	-279.999	-280.291	-283.094	-285.925	-288.784
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.274.446	-1.458.900	-1.457.900	-1.521.900	-1.521.900	-1.521.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-578.614	-629.503	-691.368	-692.810	-451.442	-245.162
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-148.758	-150.900	-259.254	-289.954	-258.954	-259.954
017	Ordentliche Aufwendungen	-3.988.854	-3.608.928	-3.954.208	-4.065.807	-3.809.051	-3.619.538
018	Ordentliches Ergebnis	-763.305	-253.928	-415.208	-462.807	-206.051	-16.538
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-763.305	-253.928	-415.208	-462.807	-206.051	-16.538
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-763.305	-253.928	-415.208	-462.807	-206.051	-16.538
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-78.390	-122.870	-124.438	-125.639	-126.852	-128.077
	+						

#### Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

### 2.000.000 Euro Leitstellengebühren

Da die Kreisleitstelle sämtliche rettungsdienstliche Einsätze (Notfallrettung, Krankentransport) leitet, erhält der Kreis Unna im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verträgen Gebühren von den Gemeinden, welche die Gebühren wiederum von den Krankenkassen erstattet bekommen. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde beschlossen, die Leitstellengebühr zu erhöhen. Zugleich war aufgrund der Fertigstellung des Feuerwehrservicezentrums eine Neukalkulation der Gebühren erforderlich. Nach Neukalkulation der Gebühr steht die Abstimmung mit den Krankenkassen noch aus.

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

#### 1.416.000 Euro von Notarztgebühren durch die Gemeinden

Die Notarztgebühren sind den tariflichen Gehaltsentwicklungen der Ärzte angepasst worden (siehe TEP 013).

#### Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

#### 120.000 Euro Kostenerstattung ADAC für Rettungshubschrauber

Erstattung von anteiligen Personal- und Sachaufwendungen durch den ADAC für die Disponierung von Einsätzen des Rettungshubschraubers Christoph 8.

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

#### 25.400 Euro Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

Nach Ablauf der Garantiezeit beim Einsatzleitsystem müssen eventuell erforderliche Reparaturen finanziert werden. Darüber hinaus wurde das Digitale Alarmsystem endgültig in Betrieb genommen. Hier ist mit Aufwendungen für mögliche Nachbesserungen zu rechnen.

#### 8.000 Euro Kostenerstattung an gesetzliche Sozialversicherungsträger

Die Kostenerstattungen für die Organisatorischen Leiter des Rettungsdienstes wurden um 1.000 Euro erhöht.

#### 1.416.000 Euro Erstattung von Notarztkosten an Krankenhäuser

Die Notärzte für die 4 Notarztstandorte Unna, Kamen, Schwerte und Werne werden von den ortsansässigen Krankenhäusern gestellt; der Kreis Unna erstattet die jeweiligen Kosten. Notwendige Anpassungen an die tarifliche Gehaltsentwicklung der Ärzte sind mit allen Beteiligten für die Jahre 2012 - 2014 beschlossen worden.

Die Städte ziehen die Notarztkosten im Rahmen ihrer rettungsdienstlichen Gebührensatzung von den Leistungspflichtigen (Krankenkassen, sonstigen Dritten) ein und erstatten diese an den Kreis Unna (s. TEP 006).

Für den Notarztbereich Lünen/Selm besteht eine Vereinbarung unmittelbar zwischen den Städten und dem Marienhospital Lünen.

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

#### 11.060 Euro für Aus- und Fortbildung

Schulung der Mitarbeiter zur Einführung des bundesweiten Digitalfunks, Telefonreanimation usw.

#### 146.430 Euro Supportleistungen für eingesetzte Software

Hier fallen insbesondere Wartungskosten, Aufwendungen für Virenschutz- und Straßenkartenprogramme, Lizenzen, gutachterliche Betreuung Digitalnetz und Wartung der Richtfunkstrecke an

2013 läuft die Gewährleistung für das Einsatzleitsystem aus, sodass erstmalig die Aufwendungen für die Wartungsverträge einzuplanen sind.

#### 83.600 Euro Geschäftsaufwendungen

Neben den Aufwendungen für Büro- und Verbrauchsmaterial, Fachliteratur, Telekomleistungen, den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst und Leitungskosten sind hier insbesondere folgende Positionen veranschlagt:

### 7.000 Euro

Gutachterkosten zur Erstellung eines einheitlichen Betriebsabrechnungsbogens (Forderung der Krankenkassen im Zusammenhang mit deren Zustimmung zum Rettungsdienstbedarfsplan).

#### 3.000 Euro

Arbeitsplatz ELS-Auswertungen. Für die Fortschreibung des Rettungdienstbedarfsplans, für eigene Statistiken und für Statistiken der Rettungswachen müssen Daten aus dem Einsatzleitsystem ausgewertet werden können.

#### 32.03.02 Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bevölkerungsschutz

Klassifizierung A

#### Auftragsgrundlage

FSHG, ZSG, ZDG, WPflG, verschiedene Erlasse und Verfügungen

#### **Beschreibung**

Erstellung von Gefahrenabwehr- und Sonderschutzplänen, Bewirtschaftung von Bundesfahrzeugen des Katastrophenschutzes, Zivilschutz

#### Allgemeine Ziele

Schutz von Menschen in Notsituationen, Bewahrung von Sachwerten und Kulturgütern

#### Zielgruppen

Menschen in Notsituationen, Städte und Gemeinden

#### Erläuterungen

Der Kreis Unna leitet und koordiniert den Einsatz bei einem Großschadensereignis. Hierfür werden verschiedene Gremien, wie der Krisenstab, die Kreiseinsatzleitung und der Fernmeldedienst unterhalten. Bei Bedarf richtet der Kreis Unna eine Auskunftsstelle ein.

Durch Erstellung und Fortschreibung von Gefahrenabwehr- und Sonderschutzplänen (z.B. Umweltplan, Hochwassermeldeverordnung, Externe Notfallpläne für Störfallbetriebe mit erweiterten Pflichten) werden Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung getroffen.

Der Kreis Unna überwacht die Verpflichtung der bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen, einsatzbereite Einheiten aufzustellen und zu unterhalten sowie an Übungen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Der Kreis Unna ist für die Bewirtschaftung von 48 Einsatzfahrzeugen des Katastrophenschutzes, die den Feuerwehren und den privaten Hilfsorganisationen in den Bereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung vom Bund ergänzend zur Verfügung gestellt werden, zuständig.

Darüber hinaus erfolgt im Zivilschutz die Mitwirkung (Erfassung und regelmäßige Fortschreibung) bei den Sicherstellungsgesetzen (z.B. Ernährungs-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Wasser- und Arbeitssicherstellung).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,7	2,71	2,71

### Teilergebnisplan 32.03.02 Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz

Kreis Unna

021	Finanzergebnis						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
019	Finanzerträge						
018	Ordentliches Ergebnis	-204.375	-242.548	-311.790	-318.851	-309.834	-310.975
017	Ordentliche Aufwendungen	-268.699	-307.835	-360.586	-362.851	-352.236	-353.377
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.310	-20.265	-25.690	-30.490	-21.300	-21.600
015	Transferaufwendungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-43.434	-65.546	-62.406	-57.345	-53.371	-51.14
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.797	-32.000	-49.900	-50.200	-50.500	-51.30
012	Versorgungsaufwendungen	-36.675	-32.647	-37.897	-38.276	-38.659	-39.04
011	Personalaufwendungen	-155.483	-157.377	-184.693	-186.540	-188.406	-190.29
010	Ordentliche Erträge	64.324	65.287	48.796	44.000	42.402	42.40
009	Bestandsveränderungen						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.060	100	1.600			
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.883	6.000	6.000	6.000	6.000	6.00
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		100				
003	Sonstige Transfererträge Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.381	59.087	41.196	38.000	36.402	36.40
001	Steuern und ähnliche Abgaben	54.004	50.007	44.400	20.000	20, 400	20.40
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016

### Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

30.000 Euro pauschalierte Landeszuweisung für Aufgaben des Katastrophenschutzes

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

### 6.000 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung durch das Land

Dabei handelt es sich um die Kostenerstattung für verauslagte Unterhaltungskosten von Landesfahrzeugen im Katastrophenschutz. Der Kreis tritt für die Aufwendungen der durch das Land übernommenen Bundesfahrzeuge (3 Löschfahrzeuge) in Vorleistung. Diese Aufwendungen werden durch die Bezirksregierung halbjährlich erstattet.

### Teilergebnisplan 32.03.02 Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz

Kreis Unna

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

#### 24.000 Euro Haltung von Fahrzeugen

Durch die Indienststellung von 2 Rettungswagen (RTW) und 1 Abrollbehälter AB V-Dekon zur Dekontamination verletzter Personen in Folge der Umsetzung der Landeskonzepte zur Großschadensabwehr entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 9.500 Euro gegenüber dem Vorjahr.

#### 15.400 Euro Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

Hier entstehen Mehraufwendungen i.H.v. 8.400 Euro bedingt durch den Austausch von Sanitätsmaterial und technische Überprüfungen medizinischer Geräte nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) auf 2 RTW und AB-MANV.

#### 10.500 Euro Kostenerstattungen an übrige Bereiche

Erstattung des Verdienstausfalls für Helfer bei Einsätzen und Übungen des Katastrophenschutzes.

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

#### sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere folgende Beträge veranschlagt:

5.400 Euro Aus- und Fortbildung

3.500 Euro Schutzbekleidung für 20 ehrenamtliche Helfer im Fernmeldedienst sowie 15 Helfer im Rettungszug des

Kreises Unna (35 x 100 Euro).

1.640 Euro Softwaresupport und -wartung (anteilige Kosten Leitstelle)

9.100 Euro allgemeine Dienst- und Geschäftsaufwendungen

#### 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bevölkerungsschutz

Klassifizierung

#### Auftragsgrundlage

**FSHG** 

#### **Beschreibung**

Aufsicht über die Fuerwehren der kreisangehörigen Gemenden, Organisation der Aus- u. Fortbildung; Aufsicht über die Bezirksschornsteinfegermeister, Zwangsmaßnahmen, Einteilung der Kehrbezirke

#### Allgemeine Ziele

Förderung des Ausstattungs- und Ausbildungsstandards der kreisangehörigen Feuerwehren, Sicherstellung des vorbeugenden Brand- und Immissionsschutzes durch Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Kehr- und Überprüfungsarbeiten

#### Zielgruppen

Kreisangehörige Städte u. Gemeinden als Träger des Feuerschutzes, Objekteigentümer, Bezirksschornsteinfeger, Bevölkerung im Kreis Unna

#### Erläuterungen

Im Bereich des Feuerschutzes ist der Kreis Unna nach dem FSHG Aufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Hierzu gehört die Überprüfung des Leistungsstandes der öffentlichen Feuerwehren, die Erteilung von Weisungen zur Sicherstellung der obliegenden Aufgaben der Gemeinden sowie zur Bekämpfung von Notständen. Hierbei wird der Kreis unterstützt vom Kreisbrandmeister und seinen Stellvertretern.

Darüber hinaus erfolgt die beratende Mitwirkung bei der Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen der Feuerschutzträger.

Entsprechend der Bestimmungen im FSHG betreibt der Kreis Unna eine integrierte Leitstelle unter anderem für den Feuerschutz. Die Mitarbeiter der Kreisleitstelle sind in diesem Zusammenhang verantwortlich für die Lenkung und Koordinierung von Einsätzen, die Unterstützung der örtlichen Einsatzleitungen z.B. durch logistische Aufgaben sowie das Heranführen weiterer Kräfte.

Gem. § 23 FSHG obliegt den Kreisen die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren, die überwiegend in der Ausbildungsstätte Ahlen-Brockhausen, aber auch in Form von gemeinsamen Lehrgängen innerhalb des Kreisgebietes (z. B. Sprechfunkerlehrgang), vorgenommen wird. Hierzu zählen sowohl die Organisation der Aus- und Fortbildung, die finanzielle Abwicklung sowie die Prüfung und Festsetzung der Kosten für die weitergehende Ausbildung am Institut der Feuerwehr in Münster.

Die Aufgabenzuweisung für das Feuerwehr-Servicezentrum ergibt sich aus § 1 FSHG, wonach die Kreise gemeinsame Einrichtungen für die Feuerwehren des Gebietes zu unterhalten haben, soweit eine überörtliche Regelung notwendig ist. Zusätzlich zu den bisher gebotenen Leistungen steht den Feuerwehren im Kreis Unna im Feuerwehr-Servicezentrum eine normgerechte Atemschutzübungsstrecke zur Verfügung; des weiteren kann der Schlauchturm als Übungsturm für Anleiterübungen mit Haken-, Schieb- und vor allem auch Drehleitern genutzt werden. Neben den baulichen Voraussetzungen konnte durch Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im FSZ das Leistungsspektrum erheblich erweitert werden; so können neben der zentralen Reinigung und Wartung von Chemikalienschutzanzügen (CSA) auch Sprungrettungsgeräte und Dicht- und Hebekissen geprüft werden.

Neben der Bereitstellung gemeinsamer Einrichtungen und Gebäude werden durch das Produkt Feuerschutz auch die kreiseigenen Sonderfahrzeuge unterhalten. Es handelt sich dabei um einen Abrollbehälter Atemschutz an der Feuerwache Kamen sowie die Fahrzeuge des Feuerwehrservicezentrums (Wechselladerfahrzeug, Klein-Lkw und verschiedene Abrollbehälter). Ebenso erfolgt von hier die Unterhaltung der Fahrzeuge des Sachgebietes (Kommandowagen des Kreisbrandmeister und Pkw).

Weiterhin umfasst das Aufgabengebiet die Aufsicht über die Bezirksschornsteinfeger, die Einteilung der Kehrbezirke sowie

# 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

die Beitreibung rückständiger Kehrgebühren und die Durchsetzung von Kehr- und Überprüfungsarbeiten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,8	5,82	5,95
Brände im Kreis Unna	2.511	1.600	2.500
Technische Hilfeleistungen	1.700	2.400	2.400
Ausbildungsveranstaltungen f. Feuerwehrleute	24	24	24
Anzahl der Bezirksschornsteinfegermeister	33	33	33
Anhörungen zur Gebührenbeitreibung	430	150	200
Leistungsbescheide zur Gebührenbeitreibung	234	100	100

### Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.770	54.142	51.962	45.327	44.690	44.690
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.352	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.760	28.600	39.740	25.740	25.740	25.740
007	Sonstige ordentliche Erträge	14.881					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	94.763	85.742	94.702	74.067	73.430	73.430
011	Personalaufwendungen	-391.349	-322.281	-369.540	-373.235	-376.967	-380.737
012	Versorgungsaufwendungen	-67.551	-54.729	-48.768	-49.256	-49.749	-50.246
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.620	-69.200	-48.900	-49.400	-49.900	-50.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-146.085	-157.194	-162.041	-153.073	-132.710	-116.071
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.452	-105.275	-144.660	-142.210	-142.210	-142.210
017	Ordentliche Aufwendungen	-725.057	-708.679	-773.909	-767.174	-751.536	-739.664
018	Ordentliches Ergebnis	-630.294	-622.937	-679.207	-693.107	-678.106	-666.234
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-630.294	-622.937	-679.207	-693.107	-678.106	-666.234
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-630.294	-622.937	-679.207	-693.107	-678.106	-666.234
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-90.638	-95.649	-103.120	-103.604	-104.298	-105.302

### Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

#### 12.500 Euro Feuerschutzpauschale

Seitens des Landes NRW werden den Kreisen, den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden pauschalierte Fördermittel aus der Feuerschutzsteuer zugewiesen.

Die Verteilung erfolgt nach einem landesweiten Schlüssel aus Einwohnerzahl und Fläche. Insgesamt erhalten die Kommunen im Kreis Unna Fördermittel in Höhe von ca. 715.000 Euro, auf den Kreis entfällt ein Anteil von ca. 12.500 Euro. Die sachgerechte Verwendung der Mittel für investive Maßnahmen des Feuerschutzes ist jährlich nachzuweisen.

### Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

#### 6.000 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattungen

Durch eine Änderung des Schornsteinfegerrechts sind die Kreise verpflichtet, die Bezirksschornsteinfegermeister mit der Durchführung verfristeter Kehr- und Überprüfungstätigkeiten im Rahmen der Ersatzvornahme zu beauftragen. Die Kosten der Ersatzvornahme (s. TEP 16) werden per Leistungsbescheid beigetrieben. Es ist davon auszugehen, dass lediglich 10% der verausgabten Mittel erfolgreich beigetrieben werden können, da die Gebührenschuldner erfahrungsgemäß zahlungsunfähig sind.

#### 33.740 Euro privatrechtliche Kostenerstattungen

Dabei handelt es sich um Entgelte für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die Kreisleistelle und für Leistungen des Feuerwehrservicezentrums an Dritte.

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

#### 22.700 Euro Haltung von Fahrzeugen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich insbesondere aus der Haltung von Fahrzeugen des Feuerwehrservicezentrums sowie von Sonderfahrzeugen, die den Kommunen zur Durchführung kreisweiter Aufgaben im Feuerschutz übergeben wurden. Weitere Anteile entfallen auf die Unterhaltung der Fahrzeuge des Sachgebietes Bevölkerungsschutz (z. B. das Fahrzeug des Kreisbrandmeisters).

#### 26.200 Euro Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens

Hier fallen Aufwendungen insbesondere an für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der zentralen Schlauchpflege und der Atemschutzwerkstatt (Beschaffung von Druckschläuchen für die Kreisreserve, Wartung und Instandhaltung etc.).

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

### sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Kosten für Aus- und Fortbildung des eigenen Personals werden erhebliche Aufwendungen für die weitergehende Ausbildung der Feuerwehrangehörigen an der Feuerwehrausbildungsstätte Ahlen-Brockhausen investiert Die Kreise sind verpflichtet, die Ausbildungen zum Maschinisten, Sprechfunker, zum Truppführer und die ABC-1 Ausbildung zu organisieren und zu finanzieren.

Weiterhin fallen Aufwendungen für Leasing des Fahrzeuges des Kreisbrandmeisters und für das Dienstfahrzeug des Sachgebietes Bevölkerungsschutz (12.050 Euro) an. Die Erhöhung der Leasingkosten kommt durch den Ablauf des bisherigen Leasingvertrages zustande. Für die Unterbringung des Abrollbehälters Atemschutz in der Feuerwache Kamen wird eine Miete in Höhe von 8.000 Euro fällig. Der entsprechende Mietvertrag läuft 2018 aus.

Sonstige Geschäftsaufwendungen ergeben sich aus Telekommunikationsleistungen sowohl für die Anbindung des Feuerwehrservicezentrums als auch für anteilige Rundfunk- und Fernsehgebühren der Leitstelle.

Supportleistungen für eingesetzte Software sind für die Datenbanken des Feuerwehrservicezentrums und ab 2013 auch anteilig im Rahmen der Wartungskosten für die Einsatzleitrechnertechnik zu zahlen, da in 2013 die Gewährleistung ausläuft.

Durch eine Änderung des Schornsteinfegerrechts sind die Kreise verpflichtet, die Bezirksschornsteinfegermeister mit der Durchführung verfristeter Kehr- und Überprüfungstätigkeiten im Rahmen der Ersatzvornahme zu beauftragen. Die entsprechenden Aufwendungen werden anschließend per Leistungsbescheid gegenüber dem Kunden geltend gemacht. Da ab 01.01.2013 das Schornsteinfegermonopol vollständig aufgehoben wird, müssen sich die Kunden dann selbst um die fristgerechte Beauftragung kümmern. Aus diesem Grunde wurde der Ansatz auf 30.000 Euro erhöht (s.a. Erläuterungen zu TEP 006).

# Fachbereich 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

